

Antrag des Abgeordneten Siegfried Tittmann (DVU)

Kinderschutz im Grundgesetz verankern

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Bremer Senat wird aufgefordert, im Bundesrat Initiativen zu ergreifen, die geeignet sind, Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Ehe und Familie, nichteheliche Kinder) dahingehend zu erweitern, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die leibliche und seelische Entwicklung der Kinder und deren Schutz vor Verwahrlosung deutlicher als bisher unter der verpflichtenden Aufsicht des Staates gestellt werden.

Siegfried Tittmann (DVU)